

Zahl: 120-20/01-2024

Betreff: Parksituation für Bahnhof am Schmelzerweg

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kundl vom 14.11.2024 mit welcher ein Parkverbot sowie ein Halte- und Parkverbot am Schmelzerweg festgelegt wird.

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. b Z1, 44 Abs. 1 und 94d Ziffer 4 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§1

Auf dem Schmelzerweg wird im Bereich des Bahnhofzuganges ein Parkverbot für 5 PKW-Stellplätze verordnet. Des Weiteren wird auf der Fläche östlich davor ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ verordnet.

§2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahme erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Schmelzerweg Park+Ride Bahnhof“ des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler OG, VP2023-01, 2024-05-27.

§3

Diese Verordnung tritt durch Anbringung folgender Verkehrszeichen in Kraft:

a) an den Positionen 1 und 2 lt. Anlage 1:

- Vorschriftszeichen „Parken verboten“ (§ 52 lit. a Ziffer 13a) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ samt Richtungspfeilen (§ 54 Abs. 1).

b) an den Positionen 3 und 4 lt. Anlage 1:

- Vorschriftszeichen „Halten- und Parken verboten“ (§ 52 lit. a Ziffer 13b) mit den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ samt Richtungspfeilen und der Zusatztafel „ausgenommen einspurige Fahrzeuge“ (§ 54 Abs. 1).

Kundl, 15.11.2024

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl
Der Bürgermeister

Anton Hoflacher

Verteiler:

1. Gemeindebauhof: Kundmachung der Verordnung durch Anbringung der Verkehrszeichen (plus anschließender Übermittlung des Aktenvermerkes an den Bgm.)
2. Polizeiinspektion Kundl
3. Amt der Tiroler Landesregierung (§ 122 TGO)
4. Kundmachung durch Aushang an der Amtstafel und Homepage

Anlage 1 zur Verordnung Zahl 120-20/01-2024:

KG.Kundl, 83108

Koordinatensystem: MGI Austria GK Central (M31)

markt gemeinde kundl 6250 Kundl Dorfstraße 11		Einlage
		Ausfertigung
Schmelzenweg Park + Ride Bahnhof		
Datum	Planr.	Skizzenr.
2024-10-27	Schmelzenweg W2023-47	HH
Lageplan M1:500 Verordnungsplan Kiss&Ride		

1) Mit dieser Verkehrsregelung werden 5 Pkw-Stellplätze zum Bringen und Abholen von Bahnkunden bereitgestellt, ein Parkverbot wird verordnet, das Halten ist erlaubt.

2) Die östliche Fläche wird auf eine Länge von 20m Fahrrädern und einspurigen Kfz zur Verfügung gestellt. Dafür ist ein "Halte- und Parkverbot" erforderlich.